

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2021	geplanter Konsolidierungsanteil 2021	Rechnungsergebnis 2021	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2021
Zentrale Finanzdienstleistungen								
147			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		35.503			
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		41.150		41.280,62	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 285% auf 300%	4.090	181	4.057,51	-2,36
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 338% auf 360%	35.160	2.808	35.066,61	1.862,76
	4	603300	Hundesteuer	Erhöhung der Hundesteuerhebesätze	1.900	837	2.156,50	379,41
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		3.826		2.239,81
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						3.826		2.239,81

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag
Konsolidierungsbeitrag Gemeinde gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

637 €

212 €

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

510 €

Bestätigungsvermerk über das Konsolidierungsergebnis des Haushaltsjahres 2021 der Ortsgemeinde Falkenstein

Es wird hiermit bestätigt, dass der im § 3 des Konsolidierungsvertrages vom 20.06.2012/30.07.2012 in der Fassung des Änderungsvertrages zum Konsolidierungsvertrag aufgeführte Konsolidierungsbeitrag realisiert wurde. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3, Satz 1 des Konsolidierungsvertrages konnte nicht erzielt werden. Bei den erwirtschafteten Konsolidierungsbeiträgen handelt es sich um endgültige Rechnungsergebnisse.

Schon die Haushaltsplanung 2021 machte deutlich, dass die Mindesttilgung nach dem KEF-RP nicht erreicht werden würde. Der Finanzhaushalt war nach der Planung nicht ausgeglichen und nach dem vorläufigen Jahresergebnis ist dies auch so eingetreten. Wobei erwähnt werden kann, dass das Rechnungsergebnis in etwa dem Planungsergebnis entspricht. Dies bedeutet allerdings eine Erhöhung des bereinigten Liquiditätskreditbesandes und keine Rückführung.

Es wird hiermit entsprechend des § 2 Abs. 3, Satz 2 des Konsolidierungsvertrages versichert, dass zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde.

Falkenstein, im November 2022

Ortsgemeinde Falkenstein

(Volker Demmerle)

Ortsbürgermeister

